Europäisches Parlament

2019-2024



Plenarsitzungsdokument

B9-0552/2022 } B9-0553/2022 } B9-0555/2022 } B9-0556/2022 } RC1

13.12.2022

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 132 Absätze 2 und 4 der Geschäftsordnung

anstelle der folgenden Entschließungsanträge:

B9-0552/2022 (PPE)

B9-0553/2022 (S&D)

B9-0555/2022 (Renew)

B9-0556/2022 (Verts/ALE)

zu den Zukunftsaussichten der Zweistaatenlösung für Israel und Palästina (2022/2949(RSP))

Michael Gahler, Lukas Mandl, Andrius Kubilius

im Namen der PPE-Fraktion

Pedro Marques, Tonino Picula, Javi López, Evin Incir, Margarida Marques, Elena Yoncheva, Nacho Sánchez Amor

im Namen der S&D-Fraktion

Hilde Vautmans, José Ramón Bauzá Díaz, Nathalie Loiseau, Karen Melchior, Javier Nart, María Soraya Rodríguez Ramos, Ramona Strugariu, Dragos Tudorache

im Namen der Renew-Fraktion

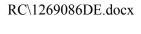
Jordi Solé

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

RC\1269086DE.docx

PE738.881v01-00 } PE738.882v01-00 } PE738.884v01-00 } PE738.885v01-00 } RC1

Fabio Massimo Castaldo, Assita Kanko



2/8

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Zukunftsaussichten der Zweistaatenlösung für Israel und Palästina (2022/2949(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zum Nahost-Friedensprozess, insbesondere seine Entschließung vom 18. Mai 2017 zur Verwirklichung einer Zweistaatenlösung im Nahen Osten¹,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Januar 2016 und vom 20. Juni 2016 zum Nahost-Friedensprozess,
- unter Hinweis auf die Tagung des Assoziationsrates EU-Israel vom 3. Oktober 2022 und seine Schlussfolgerungen,
- unter Hinweis auf den Bericht der Europäischen Union von 2021 über israelische Siedlungen im besetzten Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem,
- unter Hinweis auf die Terroristenliste der EU,
- unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen,
- unter Hinweis auf die Genfer Konventionen von 1949,
- unter Hinweis auf die Abkommen von Oslo von 1993 und 1995,
- unter Hinweis auf die Arabische Friedensinitiative von 2002,
- gestützt auf Artikel 132 Absätze 2 und 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die EU wiederholt bekräftigt hat, eine Zweistaaten-Lösung mit Jerusalem als Hauptstadt beider Staaten zu unterstützen, bei der zwei souveräne, demokratische Staaten in Frieden und garantierter Sicherheit nebeneinander bestehen;
- B. in der Erwägung, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mehrere Resolutionen zu diesem Thema angenommen hat, darunter die Resolution 2334 (2016); in der Erwägung, dass die EU-27 in ihrer Erklärung im Anschluss an die letzte Tagung des Assoziationsrates EU-Israel auf diese Resolutionen und die Notwendigkeit, sie zu achten, hingewiesen hat;
- C. in der Erwägung, dass laut dem Bericht des Büros des Vertreters der Europäischen Union von 2021 im vergangenen Jahr die Zahl der Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten weiter gestiegen ist (22 030), insbesondere in Ostjerusalem, wo sich die Zahl der neuen Wohneinheiten im Vergleich zu 2020 mehr als verdoppelt hat (von 6 288 auf 14 894), was Teil der Tendenz des andauernden Ausbaus der

PE738.881v01-00 } PE738.882v01-00 } PE738.884v01-00 }

PE738.885v01-00 } RC1

¹ ABl. C 307 vom 30.8.2018, S. 113. RC\1269086DE.docx

israelischen Siedlungen ist;

- D. in der Erwägung, dass Gewalt, Terrorismus, einschließlich der Angriffe auf Zivilisten, und die Aufstachelung zu Gewalt durch provokative Maßnahmen und hetzerische Rhetorik verschärft werden und mit einer friedlichen Lösung des Konflikts grundlegend unvereinbar sind; in der Erwägung, dass die Union den Angehörigen aller Opfer ihr Beileid ausspricht;
- E. in der Erwägung, dass Israelis und Palästinenser gleichermaßen das Recht haben, in Sicherheit zu leben; in der Erwägung, dass hierzu auch das Recht gehört, ihre jeweiligen Grenzen zu schützen und ihre legitimen Sicherheitsinteressen zu verteidigen;
- F. in der Erwägung, dass der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine die Fragilität und die geopolitischen Spannungen in der Region verschärft hat und dass die Ernährungsunsicherheit drastisch zunimmt;
- G. in der Erwägung, dass die Journalistin Shirin Abu Akle am 11. Mai 2022 bei einem israelischen Militärangriff in Dschenin im besetzten Westjordanland getötet wurde; in der Erwägung, dass trotz zahlreicher Aufforderungen keine unabhängigen Ermittlungen im Zusammenhang mit ihrer Tötung durchgeführt wurden, sodass diejenigen, die diese Straftat begangen haben, nicht zur Rechenschaft gezogen wurden;
- H. in der Erwägung, dass der Gerichtshof am 12. November 2019 ein Urteil über die Politik der EU zur Differenzierung von Handelswaren aus dem Hoheitsgebiet des Staates Israel und aus den besetzten palästinensischen Gebieten erlassen hat²; in der Erwägung, dass die EU dieses Urteil ordnungsgemäß umzusetzen hat;
- I. in der Erwägung, dass Israel ein demokratischer Staat ist, der seine jüngste Parlamentswahl am 1. November 2022 abgehalten hat; in der Erwägung, dass die letzte palästinensische Parlamentswahl im Jahr 2006 stattfand, aus der im Gazastreifen die von der Union als Terrororganisation geführte Hamas als Siegerin hervorging; in der Erwägung, dass die letzte palästinensische Präsidentschaftswahl im Januar 2005 stattfand;
- J. in der Erwägung, dass der Gazastreifen seit 15 Jahren unter einer Blockade steht, wodurch die zwei Millionen Einwohner auf einer Fläche von 40-mal
 11 Quadratkilometern eingeschlossen sind; in der Erwägung, dass laut dem Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA)
 53 % der Bewohner des Gazastreifens unterhalb der Armutsgrenze leben;
- K. in der Erwägung, dass die israelischen Staatsorgane wichtige, von internationalen Gebern finanzierte Infrastrukturen zur Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen zerstört haben; in der Erwägung, dass derzeit für mehrere von der EU oder den Mitgliedstaaten finanzierte Einrichtungen ein Baustopp oder eine Abrissverfügung gilt;
- L. in der Erwägung, dass das israelische Verteidigungsministerium im Oktober 2021 eine

RC\1269086DE.docx 4/8

PE738.881v01-00 }

PE738.882v01-00 }

PE738.884v01-00 }

PE738.885v01-00 } RC1

² Urteil vom 12. November 2019, *Organisation juive européenne und Vignoble Psagot Ltd / Ministre de l'Économie et des Finances*, C-363/18, ECLI:EU:C:2019:954.

militärische Anordnung erlassen hat, mit der sechs palästinensische nichtstaatliche Organisationen als rechtswidrige Vereinigungen (terroristische Organisationen) eingestuft wurden; in der Erwägung, dass die Büros dieser Organisationen im August 2022 von israelischen Streitkräften durchsucht wurden, Dokumente beschlagnahmt wurden und Ausrüstung vernichtet wurde;

M. in der Erwägung, dass der Zivilgesellschaft in der Region, insbesondere in Israel, im Westjordanland und im Gazastreifen, eine Schlüsselrolle zukommt, wenn es darum geht, Brücken in der Gesellschaft zu schlagen und eine Atmosphäre des Friedens, der Toleranz und der Gewaltfreiheit zu fördern;

Allgemeine Grundsätze

- 1. bekräftigt seine rückhaltlose Unterstützung einer durch Verhandlungen erzielten Zweistaatenlösung auf der Grundlage der Grenzlinien von 1967, bei der zwei souveräne, demokratische Staaten mit Jerusalem als Hauptstadt beider Staaten und unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts in Frieden und garantierter Sicherheit nebeneinander bestehen;
- 2. fordert die Beendigung des andauernden israelisch-palästinensischen Konflikts und der Besetzung palästinensischer Gebiete durch die Wiederaufnahme echter Friedensgespräche zwischen beiden Seiten auf der Grundlage festgelegter Parameter für eine Zweistaatenlösung mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, die zu einem ausgehandelten Abkommen über den endgültigen Status führt;
- 3. fordert beide Parteien nachdrücklich auf, ihr Engagement für die Zweistaatenlösung zu bekräftigen; fordert die kommende israelische Regierung auf, sich klar und deutlich für die Zweistaatenlösung einzusetzen; fordert die israelische und die palästinensische Führung auf, von provokativen Handlungen und Äußerungen und einseitigen Entscheidungen Abstand zu nehmen;
- 4. bedauert den Mangel an greifbaren Ergebnissen im Nahost-Friedensprozess in den letzten Jahrzehnten, was zu anhaltender Gewalt und Terrorismus, einer sich ständig verschlechternden Lage vor Ort in den besetzten palästinensischen Gebieten, zunehmender Frustration in der palästinensischen Gesellschaft, zunehmenden Spannungen und zunehmender Unsicherheit in Israel und der Instrumentalisierung des Konflikts durch extremistische Gruppen geführt hat;

Hindernisse für eine Zweistaatenlösung

- 5. weist darauf hin, dass Siedlungen völkerrechtlich rechtswidrig sind, fordert einen sofortigen Baustopp und betont, dass die jüngsten Beschlüsse, neue Siedlungen zu errichten, die Aussichten auf eine tragfähige Zweistaatenlösung weiter untergraben, insbesondere in der sogenannten Zone E1 und im Westjordanland; verurteilt die Gewalt von Siedlern und fordert, dass sie dafür zur Rechenschaft gezogen werden;
- 6. fordert Israel auf, der Verantwortung und den Verpflichtungen, die ihm als Besatzungsmacht nach dem Völkerrecht zukommen, nachzukommen und die Menschenrechte der Palästinenser zu achten;

- 7. verurteilt aufs Schärfste den anhaltenden Terrorismus gegen Israel, weist erneut auf das Existenzrecht Israels hin und bekräftigt, dass Israel das Recht hat, sich zu verteidigen; erkennt die legitimen Sicherheitsanliegen Israels und die Herausforderungen, mit denen das Land konfrontiert ist, uneingeschränkt an; bekräftigt das uneingeschränkte Recht Israels, gegen Gewaltakte vorzugehen, und sein Recht, seine Zivilbevölkerung zu schützen;
- 8. verurteilt alle Gewalttaten zwischen Israelis und Palästinensern, unter anderem den unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt bei Militäroperationen durch die israelischen Abwehrkräfte, Terroranschläge gegen unschuldige Zivilisten und Angriffe auf zivile Infrastrukturen, die zunehmende Gewalt vonseiten der Siedler und die wahllosen Angriffe, auch mit Raketen, die von bewaffneten palästinensischen Gruppierungen wie der Hamas, dem palästinensischen Islamischen Dschihad und der Volksfront für die Befreiung Palästinas verübt werden, und fordert ein sofortiges Ende dieser Gewalttaten;
- 9. fordert, dass diejenigen, die diese Gewalttaten begehen, im Einklang mit dem Völkerrecht zur Rechenschaft gezogen werden; weist darauf hin, dass die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure, einschließlich der Rechenschaftspflicht für ihr Handeln, ein entscheidender Faktor für Frieden und Sicherheit ist;
- 10. bekräftigt sein Bekenntnis zu den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, darunter zuletzt die Resolution 2334 (2016), und betont, dass sie eingehalten werden müssen, wie dies von der EU-27 in ihrer Erklärung im Anschluss an die jüngste Tagung des Assoziationsrates EU-Israel bekräftigt wurde;
- 11. betont, dass die Demokratie in Palästina weiter unterstützt werden sollte, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, ihre Anstrengungen zur Stärkung ihrer Institutionen im Hinblick auf die Verwirklichung der innerpalästinensischen Einheit zu verstärken, da dies ein wichtiges Element für die Verwirklichung der Zweistaatenlösung ist; fordert die palästinensischen Kräfte nachdrücklich auf, die Bemühungen um eine Aussöhnung unverzüglich wieder aufzunehmen, indem insbesondere die längst überfälligen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen abgehalten werden;
- 12. fordert transparente, glaubwürdige und inklusive Wahlen in Palästina; fordert Israel auf, diese Wahlen in Ostjerusalem stattfinden zu lassen; weist erneut darauf hin, dass die EU und das Europäische Parlament in der Lage sein müssen, diese Wahlen zu beobachten, wenn sie darum ersucht werden;
- 13. verurteilt die systematischen Bemühungen der Palästinensischen Behörde und der Defacto-Behörden im Gazastreifen, Andersdenkende mundtot zu machen, unter anderem durch die willkürliche Festnahme von Kritikern und Gegnern, die häufig gefoltert oder auf andere Weise misshandelt werden, sowie durch die Einschränkung der Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit;
- 14. fordert Israel nachdrücklich auf, seiner gängigen Praxis ein Ende zu setzen, Palästinenser, darunter auch Kinder, ohne Gerichtsverfahren in Verwaltungshaft zu nehmen, und fordert, dass das Recht auf ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren geachtet wird;

RC\1269086DE.docx

- 15. betont, dass das palästinensische Volk das Recht hat, seine eigenen natürlichen Ressourcen, einschließlich Wasserressourcen, Energieressourcen und landwirtschaftlicher Flächen in seinem eigenen Hoheitsgebiet, zu nutzen;
- 16. fordert den Staat Israel auf, humanitäre Hilfe sowohl im Westjordanland als auch im Gazastreifen zu ermöglichen, damit die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen erreicht werden können; fordert erneut, die Blockade zu beenden und die humanitäre Krise im Gazastreifen zu entschärfen, und zwar mit den notwendigen Sicherheitsgarantien, um Gewalt gegen Israel zu verhindern; bekräftigt, dass die Gelder der EU im Einklang mit dem trilateralen Mechanismus für finanzielle Unterstützung der Zivilbevölkerung für konkrete Projekte im Gazastreifen aufgewendet werden müssen; fordert, dass Mitgliedern des Europäischen Parlaments ungehinderter Zugang zum Gazastreifen gewährt wird;
- 17. fordert, dass der Abriss palästinensischer Häuser umgehend eingestellt wird; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, eine Entschädigung für den Abriss aller von der EU finanzierten Infrastrukturen in den besetzten palästinensischen Gebieten zu fordern;
- 18. ist besorgt über den schrumpfenden Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft in Israel und in den besetzten palästinensischen Gebieten und fordert die EU nachdrücklich auf, dieses Thema ganz oben auf die Tagesordnung ihres politischen Dialogs mit der israelischen Regierung und der Palästinensischen Behörde zu setzen;

Die Rolle der Europäischen Union

- 19. fordert den Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und den EU-Sonderbeauftragten für den Nahost-Friedensprozess auf, eine europäische Friedensinitiative ins Leben zu rufen, um erneut einen politischen Horizont für einen gerechten, umfassenden, dauerhaften Frieden zwischen Israel und Palästina zu schaffen; fordert zu diesem Zweck, dass das Mandat des EU-Sonderbeauftragten bis zur wirksamen Lösung dieses lang andauernden Konflikts verlängert wird;
- 20. fordert, dass diese Initiative als erster Schritt in einem multilateralen Rahmen zur Verwirklichung dieses Ziels in Form einer internationalen Konferenz durchgeführt wird; begrüßt Initiativen wie das Münchener Format und fordert den Europäischen Auswärtigen Dienst und die Mitgliedstaaten auf, eine europäische Initiative einzuleiten, um die Zweistaatenlösung wieder auf Kurs zu bringen;
- 21. fordert die EU auf, mit den arabischen Ländern zu erkunden, wie ihre jeweiligen Normalisierungsabkommen mit Israel der Zweistaatenlösung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Region förderlich sein könnten;
- 22. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, alle Initiativen zu unterstützen, mit denen die Rechenschaftspflicht bei Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechtsnormen aufrechterhalten wird; hebt in diesem Zusammenhang die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs hervor;
- 23. nimmt den Beschluss des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) zur Kenntnis, den

Assoziationsrat EU-Israel wiederaufleben zu lassen; ist der Ansicht, dass dieser die Partnerschaft zwischen der EU und Israel stärken, Fragen im Zusammenhang mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt erörtern und darauf abzielen sollte, dem Nahost-Friedensprozess neues Leben einzuhauchen;

- 24. ist der Ansicht, dass der Einsatz von EU-Mitteln für die Zivilgesellschaft einen konstruktiven Schritt des Baus von Brücken zwischen Israelis und Palästinensern darstellt; fordert EU-Programme zur Stärkung der zwischenmenschlichen Kontakte zwischen verschiedenen ethnischen und religiösen Minderheiten, Menschenrechtsverteidigern, Journalisten und Frauenorganisationen;
- 25. betont, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten gemeinsame Initiativen in den Bereichen Soziales und Wirtschaft, einschließlich Wasser- und Energieversorgung, unterstützen müssen, um den Wohlstand und den sozialen Austausch zwischen den beiden Gebieten zu fördern; bekräftigt seine Unterstützung für die Strategie "Global Gateway", mit der in Synergie mit dem Wirtschafts- und Investitionsplan für die südliche Nachbarschaft Handelsbeziehungen in der Region aufgebaut werden;
- 26. bekräftigt seine Unterstützung für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, das wesentliche Dienste für den Schutz und die menschliche Entwicklung palästinensischer Flüchtlinge im Nahen Osten bereitstellt; fordert die Europäische Union, die Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft auf, ihre politische und finanzielle Unterstützung für das Hilfswerk nach der kürzlich erfolgten Verlängerung seines Mandats durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen zu verstärken;
- 27. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Nahost-Friedensprozess, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Generalsekretär der Liga der Arabischen Staaten, der Knesset und der Regierung Israels, dem Präsidenten der Palästinensischen Behörde und dem Palästinensischen Legislativrat zu übermitteln.